



Baden-Württemberg

DER JUSTIZMINISTER

Justizministerium Baden-Württemberg • Postfach 103461 • 70029 Stuttgart

Herrn
Dr. med. Karlheinz Bayer
Forsthausstraße 22
77740 Bad Peterstal

7. Februar 2011

Ihr Schreiben vom 3. Februar 2011

Sehr geehrter Herr Dr. Bayer,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie dafür plädieren, die Rechte eingetragener Lebenspartnerschaften zu stärken.

Mit Ihnen bin ich der Meinung, dass für Verpartnerungen ein feierlicher Rahmen geboten werden sollte. Ich befürworte daher auch die Öffnung der Standesämter für Verpartnerungen. Das Lebenspartnerschaftsgesetz wird in Baden-Württemberg von den Landratsämtern und in den kreisfreien Städten von den Gemeinden vollzogen. Oberste zuständige Landesbehörde ist das Innenministerium. Die Landeshauptstadt Stuttgart und kreisfreie Städte wie beispielsweise Ulm haben bereits den Anfang gemacht und ihre Standesämter auch für das Eingehen der Lebenspartnerschaft geöffnet. Aber auch die Landratsämter stellen für Verpartnerungen regelmäßig repräsentative Räumlichkeiten zur Verfügung. So stehen beispielsweise im Landratsamt Esslingen großzügige Räumlichkeiten bereit, die der Zeremonie einen angemessenen Rahmen bieten können.

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de
www.justiz.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn: Schlossplatz S-Bahn: Stadtmitte

- 2 -

Sollte das im Landratsamt Ortenaukreis anders sein, fände ich dies bedauerlich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ulrich Goll MdL